STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben **12.12.2019**

Buchpremiere der Robotkids der GS Erich Kästner

(Seite 2)

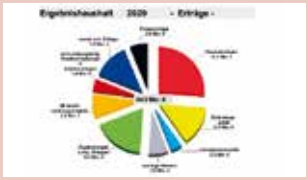

Stadtrat beschließt Haushalt 2020 einstimmig

(Seite 7)

Heldinnen und Helden des Alltags 2019 ausgezeichnet

HALDENSLEBEN
Wer kommt, bleibt.

Schüleraktion im Stadtwald: Küstentannen gegen Klimawandel

Spaten tief in die Erde, ausheben, Setzling hinein, Erde leicht festtreten und einen Meter weiter das gleiche Spiel - bei Temperaturen knapp über dem Gefrierpunkt und frischem Morgennebel leisteten vor kurzem rund 70 Schülerinnen und Schüler der Ohre-Schule, der Johanne-Nathusius-Schule, der evangelischen Sekundarschule und des Professor-Friedrich-Förster-Gymnasiums ihren ganz persönlichen Beitrag gegen den Klimawandel: Sie folgten einem Aufruf der Stadt Haldensleben und halfen, im kommunalen Wald eine rund einen Hektar große gerodete Fläche mit mehreren hundert Küstentannen neu aufzuforsten. Zuvor hatten hier etwa 60jährige Fichten gestanden, die komplett abgestorben waren und geräumt werden mussten. Kein Zweifel - auch dem städtischen Wald haben die zwei vergangenen Dürresommer schwer zugesetzt. "Etwa ein Viertel des Kommunalwalds ist geschädigt - das ist weniger als an anderen Orten, aber immer noch erheblich. Vor allem die Fichte hat schwer gelitten. Aber jeder Baum, den wir neu pflanzen, kann helfen CO2 zu binden", berichtete Thomas Rossbach, Leiter des Betreuungsforstamtes Flechtingen den Schülerinnen und Schülern und ermunterte sie zum Anpacken: "Ihr schafft heute was für Eure und die Zukunft Eurer Kinder." Entsprechend motiviert gingen die Jugendlichen ihre Aufgabe an, unterstützt von Forstarbeitern und Revierförster Harald Eisenkrätzer. Auch Sabine Wendler, stellvertretende Bürgermeisterin, griff zum Spaten und pflanzte eine Reihe der Küstentannen, die voraussichtlich mit dem trockeneren und wärmeren Klima besser zurechtkommen: "Was wir hier tun, ist wichtig für alle kommenden Generationen."

Schülerinnen und Schüler beim motivierten Einsatz für die Zukunft

Vorhaben der Ortsbürgermeister in den kommenden fünf Jahren

Ulrich Karsten, Ortsbürgermeister Süplingen

Für die nächsten Jahre gilt es in Süplingen neue Bauplätze zu schaffen, damit wir dem demografischen Wandel entgegentreten können. Weiterhin werden wir uns dafür einsetzen, dass der Hort in Süplingen verbleibt und das alte Kita-Gebäude dafür umgebaut wird. Ein ganz wichtiger Punkt ist ebenfalls die Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Haldensleber-Bodendorfer Straße entweder mit einer festen Blitzer-Anlage oder mit Verkehrsberuhigungs-Inseln in den Griff zu bekommen.

Spielzeugtauschbörse auf dem Sternenmarkt

Am 19. Dezember können Kinder von 15:00 bis 19:00 Uhr Spielzeug, mit welchem sie nicht mehr spielen mögen gegen ein anderes eintauschen. Nähere Informationen dazu unter 03904 479-333.

Neue Hundesteuermarken für 2020 –

Neue Hunde sind innerhalb von 14 Tagen anzumelden

2020 werden neue Hundesteuermarken ausgegeben. In diesem Zusammenhang soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass neu angeschaffte Hunde innerhalb von 14 Tagen im Rechts- und Ordnungsamt der Stadt anzumelden sind. Werden bei Kontrollen unangemeldete Hunde festgestellt, stellt dies nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA)eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit bis zu 10.000 Euro Geldbuße geahndet werden kann.
Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Stadt Haldensleben ist unter www.haldensleben.de im Satzungsarchiv zu finden.

30 Jahre Mauerfall –

Ausstellung Stadtansichten von damals und heute

Bis Ende Dezember besteht im Mehrgenerationenhaus EHFA noch die Möglichkeit, die eindrucksvolle Entwicklung der Stadt in der Ausstellung „Zeitblende – Haldenslber Ansichten im Wandel der Zeit“, anzuschauen. Neben den Stadtansichten ist auch die Fotoserie von Bettina Akinro über die Verwandlung der Schlosses Hundisburg vom ruinösen Zustand Ende der 80iger Jahre zum touristischen und kulturellen Leuchtturm der Region im Jahr 2019 zu bestaunen.

Rathaus und Bürgerbüro am 23. Dezember geschlossen

Am 23. Dezember bleiben die Verwaltung im Rathaus und das Bürgerbüro geschlossen. Die Stadtverwaltung bittet die Bürgerinnen und Bürger, dieses bei der Planung ihrer Behördengänge zu berücksichtigen. Die KulturFabrik sowie die Stadt-und Kreisbibliothek haben geöffnet. In den Kindertageseinrichtungen werden die Eltern mittels Aushängen zu den Öffnungs- und Schließzeiten in der Zeit vom 23. bis 30. Dezember informiert.

Premiere für Kinderbuch von Grundschülern der Erich-Kästner-Schule

Mit Begeisterung und berechtigtem Stolz erhielten die 19 NachwuchsschriftstellerInnen der GS Erich Kästner ihr in den letzten neun Monaten entstandenes Kinderbuch „Roboter – Reisen – Heisses Eisen - Freundschaft“ bei der Abschlussveranstaltung im Mehrgenerationenhaus EHFA.

Dezernentin Andrea Schulz beglückwünschte die Akteure „zu dem, was ihr da in den vergangenen neun Monaten auf die Beine gestellt habt und nun heute erfolgreich zum Abschluss bringt“ und fand es klasse zu sehen, was entstehen kann, wenn man kindlicher Unbefangenheit und Kreativität einfach mal ihren Lauf lässt. Dies stellten die Mädchen und Jungs, dann auch sehr unterhaltsam unter Beweis. Sie führten einen Robotertanz auf, bei dem das Publikum spontan mitklatschte und lasen einige ihrer Texte vor. In diesen ging unter anderem darum, wie sie zu ihrem persönlichen Roboterfreund gekommen sind, was der jeweils so für Vorlieben und Macken hat und welche Erlebnisse man miteinander teilt. Davon zeigte sich auch Lisa Reul vom Bundesverband des Friedrich-Bödecker-Kreises sehr beeindruckt. Die Kästner-Grundschüler waren schließlich die ersten, die sich das Thema „Roboter“ ausgesucht hatten.

Die NachwuchsautorInnen der Grundschule Erich Kästner mit ihren Projektbetreuern Kerstin Wehrmann (vorne links), Thomas Andree und Karsten Steinmetz (hinten v.l.).

Seit März hatten sich die SchülerInnen in insgesamt 18 Workshops systematisch mit Fragen zu den Themen Reisen, Besuchen, Freundschaft führen, künstliche Intelligenz, Roboter und Entdecken beschäftigt. Fachkundige Begleitung erfuhren sie dabei durch den Autor Karsten Steinmetz und vom bildenden Künstler Thomas Andree, den sie auch in seinem Atelier in Magdeburg besuchten. Auch ein Ausflug ins Phaenomuseum in Wolfsburg stand auf dem Programm. Weitere Kurzausflüge förderten die kulturelle Vernetzung und Identifikation mit der Nachbarschaft sowie das Gefühl des Unterwegsseins. Eine tolle Erfahrung und zugleich Anerkennung war die Einbindung in städtische Aktionen. Das Kleinkunstfest in der Innenstadt wurde mit selbstgebauten Robotern bereichert und auch beim Altstadtfest gab es große selbst kreierte Roboterkostüme zu bestaunen.

Dieses besondere Lese- und Schreibprojekt fand im Rahmen des Bundesprogramms „Kultur macht stark 2“ des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung statt. Es soll die Lese- und Schreibkompetenzen von Kindern und Jugendlichen stärken. Organisiert wurde es durch den Bundes- und Landesverband des Friedrich-Bödecker- Kreises und den Projektpartnern Stadt Haldensleben, der Stadt- und Kreisbibliothek sowie dem Mehrgenerationenhaus EHFA.

Kinderschutzbund Börde erhält Demografiepreis des Landes Sachsen-Anhalt

Der Kreisverband Börde des Deutschen Kinderschutzbundes wurde vor Kurzem mit dem Demografiepreis des Landes Sachsen-Anhalt ausgezeichnet. Erfolgreich punkten konnte der KV Börde mit seinen Familien- und Bildungspatenschaften in der Kategorie „Bewegen – Perspektiven für Familien und Kinder“. Ein erfreulicher Grund für die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler, die Vorsitzende des KV Börde, Marlies Schünemann, und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes zu einem kleinen Empfang ins Rathaus einzuladen und damit „das Ereignis entsprechend zu würdigen“. Dies wurde mit einem Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt zusätzlich unterstrichen. Schließlich leistet der Kinderschutzbund generell eine sehr wertvolle Arbeit.

Marlies Schünemann dankte der Stadtverwaltung für die Anerkennung für diejenigen, die den Preis erst ermöglicht haben – ihre Mitarbeiterinnen. So koordiniert Desdimona Wiegmann im Rahmender Familien- und Bildungspatenschaften die Paten für Flüchlingsfamilien. Generationen zu verbinden, darum kümmert sich Christin Paepke, in dem sie Kinder der Grundschulen Erich-Kästner und Gebrüder Alstein mit Senioren im Hagenhof zusammenbringt. Gemeinsame Gartengestaltung oder auch gemeinsames Kochen und Backen bringen allen viel Spaß und nebenbei Verständnis für die jeweils andere Generation. Ein Schwerpunkt der Arbeit von Sarah Schmidt besteht in der Organisation der Familienfahrten, welche vor allem das Ziel haben, Bindungen innerhalb von Familien durch gemeinsame Erlebnisse zu stärken, z.B. im KIEZ in Arendsee oder im Badeland Wolfsburg. Regelmäßig wird auch das Henry-Maske-Camp in Brandenburg angesteuert, wo verschiedene Kurse zur Stärkung des Selbstbewußseins angeboten werden. Erklärtes Ziel ist hier einfach, Kindern eine Chance zu geben, in den Ferien etwas zu erleben, wo die Elternhäuser

Ehrung für großartiges Engagement für Kinder & Familien: (oben v.l.) Sabine Wendler, Dezernentin Andrea Schulz und die 2. Stellvertretende Bürgermeisterin Carola Aust gratulierten (Mitte v.l.) Desdimona Wiegmann, Christin Paepke, Sarah Schmidt und Marlies Schünemann.

das finanziell nicht so leisten können. Als weiterenn sehr gute Partner des Kinderschutzbundes in finanzieller und ideeller Hinsicht danken die Vorsitzende und ihre Mitarbeiterinnen an dieser Stelle auch Herrn Schmahl von der Seniorenhilfe und der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben.

40 Freiwillige zum „Tag des Ehrenamtes“ ausgezeichnet

Auch in diesem Jahr wurden verdienstvolle Ehrenamtler wieder zu einer Feierstunde in das Rathaus eingeladen, um deren freiwilliges Engagement in allen Bereichen des gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und sportlichen Lebens zu würdigen. „Ihr Engagement für das Gemeinwesen ist eine wertvolle und sehr wichtige Arbeit für Haldensleben“, betonte die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler zur Eröffnung. Gemeinsam mit dem Stadtratsvorsitzenden Guido Henke nahm sie die Ehrungen der „Alltagsheldinnen und Alltagshelden 2019“ vor. Und das sind sie:

André Pasemann - als Präsident der **Schützengilde 1485 e.V.** trägt er Verantwortung für einen der traditionsreichsten Vereine in unserer Stadt, der fester Bestandteil des sportlichen und kulturellen Lebens ist. Besonders die Gewinnung von jungen Mitgliedern liegt ihm am Herzen, um die Tradition zu bewahren und den Verein weiterzuentwickeln.

Andreas Marx aus **Hundisburg** unterstützt als Mitglied des **Feuerwehrvereins die Freiwillige Feuerwehr** bei deren Veranstaltungen zur Mitgliederwerbung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Traditionsveranstaltungen. Er war eine der tragenden Stützen des Brückenbaus über die Garbe und stellt regelmäßig die Räumlichkeiten seiner Tischlerei für öffentliche Bastelabende zur Verfügung. Außerdem wirkt er federführend bei der Sanierung der Außenanlage des Jugendclubs Hundisburg mit und ist überhaupt eine tragende Stütze des Ortsteiles.

Sandra Eggert führt seit geraumer Zeit die Ortschronik **Hundisburgs**. Im Weiteren koordiniert sie die jährliche Erstellung des Jahresrückblicks zum Bürgerempfang. Ohne sie wäre es undenkbar, den Hundisburger Veranstaltungskalender jedes Jahr kostenlos an die Einwohner des Ortsteils zu verteilen. Außerdem unterstützt sie den Ortsrat und Vereine bei der Erstellung von Einladungen und Werbeflyern für Veranstaltungen sowie die Hundisburger Schlossräuber bei deren Sanierungs- und Bastelprojekten. Zudem organsiert sie für die Frauenhilfe mehrere Fahrten im Jahr und deren monatliche Treffen.

Der **Uthmödener Hermann Röhl** beschäftigt sich seit seiner Kindheit mit der Natur und der Umwelt und pflanzte seit jungen Jahren zahlreiche Bäume an Wegen und Straßen. Das kleine Birkenwäldchen könnte mittlerweile rund 100 Bäume umfassen. Kindern der Grundschule Uthmöden bringt er das Thema Umwelt nahe, erstmals griff die Grundschule dieses in den 90iger Jahren auf und integrierte es in den Unterricht.

Martin Feukert ist als ehemaliger Ortsbürgermeister auch Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr **Wedringen** und Mitglied im Förderverein Dorfgemeinschaftshaus Wedringen e.V. Er hat maßgeblich in den letzten Jahren das Dorf- und Vereinsleben mitgestaltet und sich für die Belange der Wedringer Bürger eingesetzt.

Steven Berg ist jahrelanges Mitglied im Ortschaftsrat **Wedringen**, stellvertretender Ortswehrleiter der FFW Wedringen, Mitglied im Förderverein Dorfgemeinschaftshaus Wedringen e.V. sowie Mitglied im Elternkuratorium der Kindertagesstätte Sonnenblume. In diesen Funktionen ge-

Gute Stimmung im Rathaussaal – nicht nur bei den ausgezeichneten ehrenamtlich Engagierten.

staltet er aktiv das Dorfleben im Ortsteil mit. In unzähligen freiwilligen Einsatzstunden gestaltet und organisiert er Veranstaltungen und bringt sich weit über das normale Maß in die Baumaßnahmen für das Dorfgemeinschaftshaus ein.

Henning Wiese war Ortsbürgermeister und ist aktives Mitglied im Ortsrat, bei den Alterskameraden der FFW Wedringen, im Kirchenrat und seit 15 Jahren Vorsitzender des Fördervereins Dorfgemeinschaftshaus **Wedringen** e.V. In all diesen Funktionen gestaltete Henning Wiese das Dorf- und Vereinsleben federführend mit. Seine unzähligen Arbeitsstunden zum Aufbau und zum Erhalt des Dorfgemeinschaftshauses bedürfen höchste Wertschätzung und Anerkennung.

Als Mitglied der 1989 gegründeten **Wandergemeinschaft „Harter Kern“** führt der Helmstedter **Wolfgang Wirth** seine Wanderfreunde mehrmals im Jahr durch seinen Kreis und zeigt dessen Naturschönheiten und kulturelle Denkmäler. Die Wanderfreunde aus Haldensleben und Helmstedt treffen sich jeden Samstag und wandern 6-10 Kilometer.

Thomas Seelmann war maßgeblich für die Erneuerung der Garbebrücke in **Hundisburg** mitverantwortlich, ebenso für die Neugestaltung der Außenanlagen des Jugendclubs. Weiterhin engagierte er sich bei der Restauration des Reitenden Rolands aus dem Rolandviertel. Als Mitglied im Ortschaftsrat und im Stadtrat sorgte er für das Setzen eines Findlings und das Aufstellen einer Bank am Waldweg.

Elke Lauer und Christa Zimmermann sind seit der Gründung 2002 Mitglieder im **Feuerwehr- u. Traditionsverein Althaldensleben**. Sie erledigen nach Veranstaltungen des Vereins die Aufräum- und Reinigungsarbeiten im Vereins- und Bürgerhaus und sind auch sonst mit vollem Einsatz dabei, wenn größere Reinigungsarbeiten auf dem Programm stehen.

Siegmund Heyme zeichnet sich seit 25 Jahren durch seinen selbstlosen zeitaufwändigen Einsatz in der **christlichen Suchtselbsthilfegruppe "Blauer Ring" e.V. Haldensleben** aus. Als Gründungsmitglied, Gruppenleiter und derzeitiger Ehrenvorsitzender hat er schon unzähligen Menschen geholfen, ein Leben in zufriedener Abstinenz zu führen. Er kümmert er sich um die Verbindung der Gruppe zur Sankt Mariengemeinde und hält dort die die traditionelle wöchentliche Andacht und das Gebet am Gruppenanfang.

Reinhard Bürger leitet die **christliche Suchtselbsthilfegruppe "Blauer Ring" e.V. Haldensleben** seit 20 Jahren ehrenamtlich, ist erster Ansprechpartner für handlungswillige Betroffene und kümmert sich um die Eingliederung „Neuer“ in die Gruppe. Er plant und organisiert auch Fahrten für alle zu themengebundenen Veranstaltungen. Er wirkt im Facharbeitskreis in der Landesstelle für Suchtfragen mit und nimmt mehrmals jährlich an Weiterbildungsseminaren der Diakonie Halle teil.

Ingeborg Ulrich war von Beruf Lehrerin und spielt leidenschaftlich Gitarre. Bei einem Probesingen 2009 begeisterte sie die SeniorInnen aus dem Hagenhof, was zur Gründung des Chores „Die Lerchen“ führte. Seitdem wird sich bei der **Seniorenhilfe** freitags zum Singen getroffen. Außerdem freuen sich die Senioren über von ihr gefertigte handarbeitliche Geschenke.

Eileen Plock engagiert sich innerhalb des **Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Börde e.V.** in vielerlei Hinsicht. Sie unterstützt bei der Vor- und Nachbereitung von Festen, ebenso ist sie im täglichen Ablauf eine große Hilfe - im hauswirtschaftlichen Bereich genauso wie bei der Organisation der Kleiderbörse.

Kathrin und Lars Breier unterstützen die Arbeit des **Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Börde e.V.** bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, zum Beispiel bei dem jährlichen Höhepunkt, dem Weltkindertag. Darüber hinaus unterstützt Frau Breier auch bei den regelmäßigen Angeboten, wie Spielenachmittagen oder beim Familienkochen.

Melanie und Andreas Barniek sind jederzeit für den **Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Börde e.V.** zur Stelle, wenn Hilfe gebraucht wird. Mit großem Eifer und sehr viel Liebe helfen sie bei der Neugestaltung der Räume und bei Aktionen wie der Kleiderbörse. Außerdem übernimmt Herr Barniek kleinere Reparaturarbeiten und holt mit seinem privaten PKW Kleinmöbel für den Kinderschutzbund aus Geschäften oder Privathaushalten ab. Melanie Barniek unterstützt zudem beim Ausrichten von Feiern mit Kuchen Bachen und Räume dekorieren.

Martin Wellmann ist seit vielen Jahren im **Turn- und Sportverein Haldensleben** in der Abteilung Tennis und Tischtennis aktiv und seit sieben Jahren als Kassenwart. Daneben ist er die „gute Seele“ des TuS: Er kümmert sich um sehr viele praktische Arbeiten im Verein, wie Reparaturen in den Räumlichkeiten der beiden Abteilungen, der Verschönerung und Pflege der Außenanlagen der Abteilung Tennis. Er sorgt für Nachschub bei den Trikots und kümmert sich bei vielen Veranstaltungen und Heimspielen und die Versorgung für das leibliche Wohl.

Sabine Wendler und Guido Henke nahmen die Ehrungen gemeinsam vor.

Den musikalischen Rahmen setzten Musikschüler der Musikschule des Landkreises Börde.

Sportfreund Günter Kratzenberg engagiert sich seit über 40 Jahren ehrenamtlich für die Sportart Kegeln und den Handballsport. Im **Handballsportverein Haldensleben** arbeitet er gleich in mehreren Funktionen. Als langjähriger Schriftführer kümmert er sich um die Kegler und zeichnet für viele kulturelle Höhepunkte verantwortlich. Bei den Handballern organisierte er jahrelang umsichtig den Ordnungsdienst bei den Heimspielen in der Ohrelandhalle. Er ist damit vielen Jugendlichen im Verein Vorbild.

Rainer Schmolke ist seit seiner Jugend aktives Mitglied im **Sportverein Grün-Weiß Süplingen 1926 e.V.**, spielte vom Jugendbereich bis zu den alten Herren Fußball. Später besetzte es das Traineramt der Herrenmannschaft und im Anschluss das für die Alten Herren. Nach dem Brand im Sportlerheim wurden unter seiner Verantwortung die Bänke und Tische neu gefertigt. Als Abteilungsleiter Fußball im Vereinsvorstand machte er sich zwischen 2015 und 2018 immer wieder um den Zusammenhalt der Herrenmannschaft verdient. Generell unterstützt er organisatorisch bei Vereinsveranstaltungen und kümmert sich um die Pflege des Sportplatzes.

Jutta Neumann arbeitet seit vielen Jahren ehrenamtlich in der Seniorenbegegnungsstätte der Stadt, die von der **Volkssolidarität** betrieben wird. Ohne ihre ständige Einsatzbereitschaft wäre eine Betreuung der vielen Gäste nicht möglich. Nett und einfühlsam steht sie mit Rat und Tat zur Seite und unterstützt besonders behinderte Gäste. Ohne ehrenamtliche Mitstreiter wie Frau Neumann, könnten die kreativen und kulturellen Angebote nicht aufrechterhalten werden.

Hildegard Benzel leitet seit vielen Jahren eine Seniorentanzgruppe der **Volkssolidarität**, zu der sich wöchentlich ca. 18 Tanzbegeisterte treffen, um alte und neue Tänze zu üben. Sie organisiert die Auftritte und die Teilnahme an Tanzwochenenden im Harz. Außerdem absolviert sie regelmäßig Weiterbildungen. Zudem arbeitet sie aktiv als Vorstandsmitglied in einer Gruppe mit und prägt auch hier das sozial-kulturelle Leben maßgeblich mit.

Brunhilde Paege leitete viele Jahre den öffentlichen Treff der **Volkssolidarität** am Süplinger Berg. Nach dessen Schließung arbeitete sie weiter ehrenamtlich mit verschiedenen Gruppen. Sie organisiert wöchentliche Treffs für diejenigen, denen der Weg in die Stadt zu beschwerlich ist und ist auch noch im Vorstand einer Gruppe aktiv. Darüberhinaus führt sie Besuche bei einsamen Bewohnern durch, unterstützt bei kleineren Besorgungen und hilft bei der Erledigung von Arzt – und Behördengängen.

Annegret Paul organisiert seit einigen Jahren Treffen von alleinstehenden und einsamen älteren Bürgern im Neubaugebiet der Stadt. Sie ist außerdem Vorstandsmitglied einer Gruppe der **Volkssolidarität**. Ihre neuen Ideen sorgen für ein reges und sehr interessantes Gruppenleben. Außerdem übernimmt sie Besuche von älteren Bürgern und ist jedes Jahr sehr aktiv bei der durch die Volkssolidarität organisierte Haus- und Straßensammlung dabei, deren Einnahmen zu 100% in die soziale Arbeit der Volkssolidarität einfließen.

Gisela Kondratjuk unterstützt seit vielen Jahren die Gruppen der **Volkssolidarität** aktiv mit Vorträgen und lässt die Anwesenden an ihrem reichen Wissensschatz teilhaben. Ehrenamtlich besucht sie oft Gruppen und unterstützt bei der sozialkulturellen Arbeit.

Sabine Richter hat in ihrer aktiven Zeit als Turnerin an zahlreichen Wettkämpfen teilgenommen und Medaillen errungen. Bereits als Jugendliche hat sie eine Ausbildung zum Übungsleiterhelfer absolviert, seit 2003 hat sie eine Trainerlizenz für Breitensport. Zu Beginn ihrer ehrenamtlichen Arbeit **Haldensleber Sportclub** kümmerte sie sich um den Turnnachwuchs im Alter von vier bis sechs Jahren, danach um Mädchen von neun bis zehn. Inzwischen betreut sie wieder die Jüngsten - die Bummiturner. Außerdem ist sie bei der Organisation von Turnwettkämpfen, Sport- und Spielfesten sehr aktiv und ist seit einem Jahr als Schatzmeisterin in der Abteilung Gerätturnen seit einem Jahr tätig.

Seit 1998 leitet **Ebrahim Dowlatabadi** erfolgreich die Abteilung Karate beim **Haldensleber Sportclub**. Mit seinem Meistergrad 8 und seinem eigenen Karatestil bereitet er seine Schützlinge sowohl auf die

Gürtelprüfungen aber auch auf Auftritte wie zum „Tag des Sports“ oder „Altstadtfest“ bestens vor. Er selbst besitzt den schwarzen Gürtel und kann 2 schwarze, 3 braune, 2 grüne, 1 blauen und 11 weiße Gürtel in seiner Trainingsgruppe stolz nachweisen. Zudem bietet er Kinder- und Jugendlichen in Schwierigkeiten die Möglichkeit, wieder Fuß zu fassen.

Seit 1994 verkörpert **Stefan Kuske** mit Kompetenz, Zielstrebigkeit und seiner offenen und freundlichen Art die Power der Abteilung Boxen im **Haldensleber Sportclub** wie kaum ein anderer.
Als Organisator des Familiensportwochenendes und der Beiträge zum Altstadt- und Kinderfest ist er immer tatkräftig dabei. Auch beim Frauenaktionstag hilft er wo er kann und animiert alle Teilnehmer Sport zu treiben. Zudem ist er ein treues Mitglied im Vorstand des Vereines als Rechtswart.

Bettina Twardy ist seit 1983 als Übungsleiterin und seit 2009 als Leiterin der Abteilung Turnen beim **Haldensleber Sportclub** tätig. Mit viel Ehrgeiz und Ausdauer trainiert sie junge Mädchen zweimal wöchentlich in der Ohrelandhalle im Gerätturnen. Jährlich organisiert sie Wettkämpfe mit befreundeten Vereinen und Ausbildungstage für ihre Trainerinnen.

Maren Braumann war im Jahr 2000 mit 15 Jahren eines der Gründungsmitglieder des **Freizeitreit- und Fahrvereins "Neun Eichen" e.V.**
Sie blieb dem Verein treu, machte ihren Übungsleiter für Breitensport sowie den Trainer C im Pferdesport. 2013 wurde sie zur Vereinsvorsitzenden berufen und widmet sich dieser Aufgabe mit viel Engagement. Viermal in der Woche bietet sie Trainingseinheiten für Kids an. Außerdem betreut sie eine AG der Nathusiusschule.

Claudia Conrad ist seit 2011 Mitglied im **Freizeitreit- und Fahrvereins "Neun Eichen" e.V.** Sie absolvierte ihren Trainerassistenten im Pferdesport und bietet samstags vier Trainingseinheiten für Kids und Jugendliche an. Außerdem plant sie Veranstaltungen durch, wo auch ihre Reitkids aktiv werden.

Anke Pfeiffer ist seit vielen Jahren als Übungsleiterin mit einer C-Lizenz für Breitensport in der Abteilung Castingsport tätig. Sie ist internationale Kampfrichterin sowie Betreuerin der Schüler und Jugend. Durch ihr Engagement wird sie im Verein, auf nationaler und auf internationaler Ebene geschätzt. Sie führt darüber hinaus die finanziellen Geschicke des **Kreisanglervereins Haldensleben e.V.** und ist als Kassenwart in der Vereinsgruppe Hörsingen tätig.

Wilfried Jordan ist seit 1957 Mitglied des **Kreisanglervereines Haldensleben e.V.** Seit 1972 bis 1975 engagierte er sich als Jugendwart in der Vereinsgruppe Haldensleben Ost. Seine weiteren Aufgaben übernimmt er als Vorsitzender der Revisionskommission des Kreisvereines und als Mitglied der Revisionskommission im Landesverband als Kassenprüfer. Nach der Neuwahl des Vorstandes des KAV-Haldensleben e.V. ist er auch noch verantwortlich für Heime und Bauten des Kreisanglervereines. Mit all seinem Wissen und mit der Liebe zum Detail engagiert sich Wilfried Jordan seit Jahrzehnten für die Anglerschaft.

Marlis Stephan und Ilona Pannicke engagieren sich als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen im **Cafè International** in Haldensleben. Dieses bietet wöchentliche Treffen an, mit dem Ziel, Menschen unterschiedlicher Kulturen und Herkunft zusammenzubringen und das Miteinander zu erleichtern. Beide Mitstreiterinnen helfen bei der Vor- und Nachbereitung der Treffen und bei Fragen und Problemen im Alltag. So erklären sie Migranten Behördenbriefe und helfen beim Formulare ausfüllen. Auch außerhalb des Cafe`s stehen sie unterstützend bei Behördengängen, Arztbesuchen, Wohnungsproblemen oder Hausaufgabenhilfe für Migranten zur Seite.

Gerd Nüse sammelt und beschäftigt sich seit Jahren mit allen möglichen „Exponaten“ auf welchen der „Reitende Roland“ von Haldensleben dargestellt oder abgebildet ist und hat damit schon mehrere Ausstellungen „bestückt“, unter anderem die Dauerausstellung in der Vitrine im Eingangsbereich der KulturFabrik. Außerdem ist er seit Jahren bei der „Süßen Tour“ ehrenamtlich aktiv - als Schaffner des historischen Dampfzuges.

Ulrike Grotjohann engagiert sich neben ihrem Beruf als Ärztin und Palliativmedizinerin sehr aktiv im **Haldensleber Rollsport e.V.** Bei Veranstaltungen ist sie die wichtigste Anlaufstelle für die erste medizinische Hilfe und auch für das Catering. Hier sorgt sie stets dafür, dass nicht nur die Läufer gut versorgt sind und von allem reichlich vorhanden ist. Auch bei Alltagssorgen und Organisationsfragen ist sie eine verlässliche, freundliche Ansprechpartnerin.

Norbert Grotjohann ist für den **Haldensleber Rollsport e.V.** da, wenn die Rolle am Rollschuh klemmt, ein Bühnenbild gebaut werden muss oder eine ordentliche Mikrofontechnik gebraucht wird. Auch im Versorgungsbereich springt er gerne mal ein und übernimmt auch mal kurzfristig den Busfahrdienst.

Alle Geehrten erhielten als Dankeschön für ihren ehrenamtlichen Einsatz einen Geschenkgutschein in Höhe von 25,00 Euro und ein Kugelschreiber-Set mit der Gravur „Alltagsheld / Alltagsheldin 2019“.

Haushalt für 2020 einstimmig vom Stadtrat beschlossen

Auf seiner 4. Tagung am 28. November 2019 beschloss der Stadtrat einstimmig die Haushaltssatzung 2020 einschließlich des Haushaltsplanes. Diese liegen nun der Kommunalaufsicht zur Beurteilung vor, mit einer Frist von einem Monat. Der Haushalt für 2020 hat keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Stadt Haldensleben plant für 2020 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 132.400 Euro. Die Erträge sind in Höhe von 44,90 Mio angesetzt und die Aufwendungen in Höhe von 44,77 Mio. Euro. Wichtigste Ertragsgrößen sind die Gewerbesteuereinnahmen mit 13,30 Mio. Euro, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 6,26 Mio. Euro und die Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ mit 6,33 Mio. Euro.

Mit 16,28 Mio Euro schlagen die Personalkosten auf der Ausgabenseite als größte Position zu Buche, gefolgt von Transferaufwendungen – dazu gehören Zuweisungen, Zuschüsse und Umlagen – mit 14,30 Mio Euro und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 7,94 Mio. Euro.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt bleibt auf beispielhaft niedrigem Niveau: Sie lag 2019 bei 116,61 Euro. Da keine Kreditaufnahmen geplant sind, wird dieser Wert auch noch weiter sinken. Zum Vergleich: Am Ende des 1. Halbjahres 2019 lag die Pro-Kopf-Verschuldung der kommunalen Kernhaushalte des Landes Sachsen-Anhalt bei 1.221 Euro.

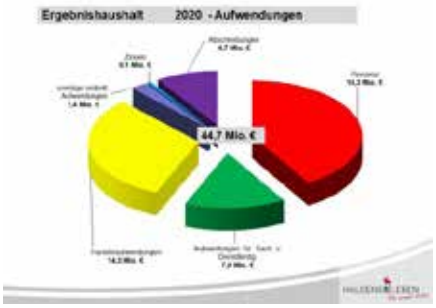

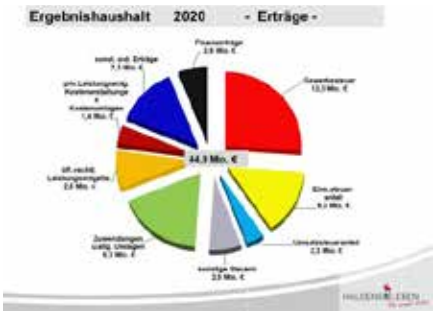

In den Haushalt für 2020 sind Investitionen in Höhe von 9,0 Mio. Euro eingestellt.

Ein großer Teil davon fließt wieder in die Sanierung von Kindertagesstätten:

Für die Fortsetzung der Baumaßnahme Kita „Wirbelwind“ werden insgesamt 323.600 Euro zur Verfügung gestellt. Für die 2020 beginnende Sanierung der Kita „Max und Moritz“ sind bis zum Ende der Maßnahmen im Jahr 2023 Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 2,3 Mio. Euro eingeplant, wobei der Eigenanteil der Stadt Haldensleben 855.000 Euro beträgt. Auch die Sanierung der Kita Märchenburg ist Bestandteil der Planung. Diese soll im Jahr 2021 beginnen. Hierfür sind im mittelfristigen Planungszeitraum bisher 280.000 Euro vorgesehen.

Als weitere große Investitionsvorhaben stehen auf der Agenda:

Baumaßnahmen für die Feuerwehren im Zeitraum 2020 bis 2023 mit 550.000 Euro und für die Anschaffung von Fahrzeugen im gleichen Zeitraum 1,48 Mio Euro. Für die Restaurierung des Hauptsaales von Schloss Hundisburg sind für 2020/2021 circa 1,7 Mio Euro eingeplant, davon sind von der Stadt 519.000 Euro Eigenmittel aufzubringen.

Die Schaffung von Schlichtwohnraum in den Jahren 2020/2021 wurde mit 18.000 Euro veranschlagt.

EU bürgernah – beim Europagespräch auf Schloss Hundisburg

Wie viel Förderung erhält Haldensleben aus dem EU-Haushalt in den kommenden Jahren? Wie sieht die Zukunft der Landwirte in der EU aus? Wie werden in der EU die Außengrenzen geschützt. Wie viel Handlungsspielraum hat die EU in der Unternehmensbesteuerung? Diese und andere konkrete Fragen stellten Haldenslebener Bürgerinnen und Bürger beim Europagespräch auf Schloss Hundisburg. Rede und Antwort standen ihnen Dr. Jörg Wojahn, Vertreter der EU-Kommission in Deutschland, Dr. Michael Schneider, Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Sachsen-Anhalt sowie Haldenslebens stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler. Bürgerinnen und Bürgern gefreut. Europa ist eben nicht Brüssel. Europa ist Sachsen-Anhalt und ist auch Haldensleben. Es ist deshalb sehr wichtig, gemeinsam vor Ort über die Herausförderungen zu sprechen und gemeinsam Lösungen zu suchen“, sagte Dr. Jörg Wojan, Vertreter der EU-Kommission in Deutschland. Im Rahmen des Europagesprächs, das die Europäische Bewegung Sachsen-Anhalt e.V. organisiert hatte, wurde die neue Fassade des Schlosses Hundisburg eingeweiht. Das Schloss selbst ist ein sehr gutes Beispiel für gelungene Förderpolitik der EU: 1,9 Millionen Euro sind aus EU-Mitteln bisher in dessen Sanierung geflossen. Auch für Breitbandausbau in Haldensleben wurden 1,2 Millionen EU-Fördermittel bereitgestellt. Insgesamt kommt ein Viertel aller öffentlichen Investitionen in Haldensleben aus dem Haushalt der EU. Auch wenn die Europäische Union oft weit entfernt scheint – so profitiert doch jeder Haldenslebener im Alltag von ihr: von Frieden und Wohlstand seit über 70 Jahren und einem großen einheitlichen Binnenmarkt der zusammen mit der Gemeinschaftswährung Euro Absatzmärkte und Arbeitsplätze sichert. Jeder EU-Bürger darf in jedem EU-Land arbeiten und das visa- und grenzkontrollfreie Reisen innerhalb der EU ist längst zu einer Selbstverständlichkeit geworden, über die kaum noch jemand groß nachdenkt.Wer es nicht zu diesem Europagespräch geschafft hat, kann gern an weiteren Terminen in Sachsen-Anhalt ganz in der Nähe teilnehmen: https://europagespraeche.de/ Anfang 2020 besteht zudem die Möglichkeit an eine Studienreise der Europäischen Bewegung Sachsen-Anhalt teilzunehmen – ausführliche Informationen und das Formular zur Interessensbekundung sind unter www.haldensleben.de zu finden.

v.l. Dr. Michael Schneider, Sabine Wendler, Dr. Jörg Wohjan und Moderator Dr. Tino Grosche.

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.
Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) veröffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.
Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.
Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

JUBILARE vom 12. Dezember 2019 bis 16. Januar 2020

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit
(50 Ehejahre)

13.12. Rita und Kurt Kikebusch, Haldensleben
20.12. Christel und Heinz-Ulrich Bethge, Haldensleben
20.12. Heidrun und Horst Fischer, Haldensleben
20.12. Ursula und Günter Ullrich, Satuelle
23.12. Ingeburg und Karlheinz Keilwitz, Haldensleben
23.12. Christine und Hubert Nießen, Haldensleben
31.12. Christel und Michael Daute, Haldensleben
10.01. Ursel und Hartmut Koch, Haldensleben

Diamantene Hochzeit
(60 Ehejahre)

02.01. Birgit und Burkhard Müller, Haldensleben
16.01. Renate und Manfred Simowski, Haldensleben
18.01. Ella und Karl Eichler, Haldensleben

Eiserne Hochzeit
(65 Ehejahre)

09.01. Ruth und Kurt Galle, Haldensleben

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70. Geburtstag

15.12. Peter Bergmann, Haldensleben
15.12. Kurt Wolf, Haldensleben
16.12. Christiane Freimark, Uthmöden
17.12. Dieter Güttlich, Haldensleben
21.12. Brita Keilhoff, Haldensleben
22.12. Christa Gutsch, Haldensleben
22.12. Brigitte Zabel, Haldensleben
25.12. Horst Arnold, Haldensleben
25.12. Christian Hütter, Haldensleben
28.12. Klaus-Dieter Keilwitz, Haldensleben
29.12. Stefan Neumann, Wedringen
30.12. Walter Ziese, Haldensleben
01.01. Renate Zeising, Haldensleben
03.01. Dieter Schwarz, Haldensleben
04.01. Wilfried Kusian, Uthmöden
05.01. Kurt Bode, Haldensleben
05.01. Bärbel Zehm, Haldensleben
06.01. Renate Witting, Süplingen
07.01. Wolfgang Barby, Haldensleben
14.01. Karin Klumpe, Hundisburg

75. Geburtstag

12.12. Annelore Schneider, Haldensleben
27.12. Edda Hausmann, Haldensleben
28.12. Ute Horváth, Haldensleben
09.01. Joachim Koppenhöfer, Haldensleben
10.01. Rainer-Rüdiger Ziegler, Haldensleben
12.01. Hannelore Urbanczyk, Haldensleben
12.01. Holger Ziems, Haldensleben
13.01. Michael Knöfler, Haldensleben
15.01. Bernd Melzer, Haldensleben
16.01. Raimund Schmucker, Haldensleben

80. Geburtstag

12.12. Ingeborg Braumann, Haldensleben
19.12. Roswitha Dümke, Hundisburg
19.12. Dietlinde Krull, Haldensleben
23.12. Peter Gebh, Haldensleben
25.12. Klaus Felgentreu, Haldensleben
27.12. Edeltraud Müller, Haldensleben
29.12. Jürgen Hecht, Haldensleben
29.12. Helga Stahn, Haldensleben
06.01. Karl Komma, Haldensleben
06.01. Margarete Vinzelberg, Haldensleben
07.01. Gertrud Fricke, Haldensleben
11.01. Ingrid Heinhaupt, Haldensleben
11.01. Margot Pawlik, Haldensleben
12.01. Renate Mendel, Haldensleben
14.01. Christa Chwalisz, Haldensleben
14.01. Erika Kraska, Haldensleben
14.01. Hans-Jürgen Meyer, Haldensleben
16.01. Gisela Vogel, Haldensleben

85. Geburtstag

16.12. Edith Klamke, Haldensleben
20.12. Ingrid Jakob, Haldensleben
20.12. Paul Wroehlke, Haldensleben
22.12. Brunhilde Kittel, Haldensleben
25.12. Irma Springborn, Satuelle
31.12. Anna Storaczek, Haldensleben
09.01. Adolf Jäger, Haldensleben
11.01. Manfred Becker, Haldensleben
11.01. Helga Paluszkiewicz, Haldensleben
13.01. Fritz Zippel, Haldensleben

90. Geburtstag

09.01. Irmgard Materne, Satuelle
09.01. Hildegard Matthies, Haldensleben
10.01. Edmund Haudek, Haldensleben
10.01. Frieda Tobey, Haldensleben

95. Geburtstag

16.12. Ilse Kundler, Haldensleben
10.01. Anna Exner, Haldensleben
12.01. Heinrich Rady, Haldensleben

102. Geburtstag

05.01. Anna Mertens, Haldensleben

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus
Kiefholzstr. 27
Mi. und Fr.: 16 – 18 Uhr
Wochenende/Feiertag:
9 – 12 Uhr und 16 –18 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

14./15.12.
ZÄ Kerstin Behrendt, Neuhaldensleber Str. 67, 39340 Haldensleben, ✆ (01 60) 1 75 48 26

21./22.12.
ZÄ Yvonne Schwerin-Weber, Kathendorfer Str. 6, 39359 Rätzlingen, ✆ (03 90 57) 9 89 88

24.12.
ZA Hartmut Schrader, Waldring 105, 39340 Haldensleben, ✆ (0 39 04) 4 21 58

25.12.
Dr. Uwe Seidl, Bahnhofstr.16, 39340 Haldensleben, ✆ (0 39 04) 7 11 31

26.12.
ZÄ Marion Berger, Gerikestr. 2, 39340 Haldensleben, ✆ (0 39 04) 7 19 44

28./29.12.
ZA Uwe Mittag, Köhlerstr. 8, 39340 Haldensleben, ✆ (0 39 04) 33 62

31.12.
ZÄ Claudia Märtens, Haldensleber Str.46, 39359 Calvörde, ✆ (03 90 51) 98 87 77

01.01.
ZA Kestutis Balcenas, P.-W.-Behrends-Str. 7, 39340 Haldensleben, ✆ (0 39 04) 7 23 91

04./05.01.
Dr. Martin Kramesberger, Damaschkestraße 20-22, 39326 Wolmirstedt, ✆ (0 39 201) 908188

06.01.
ZÄ Nicole Hengstmann, Bahnhofstr. 5, 39356 Weferlingen, ✆ (03 90 61) 25 31

11./12.01.
Dr. Gerd Barkow, Gerikestr. 4, 39340 Haldensleben, ✆ (0 39 04) 7 19 44

Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

12.12.
Dr. Pohl, Haldensleben, ✆ (01 79) 9 06 51 42
Dr. Graf, Berenbrock, ✆ (01 72) 5 28 92 33
Dr. Fürst, Angern, ✆ (03 93 63) 9 76 52

13.12. – 19.12.
DVM Herr, Calvörde, ✆ (01 71) 6 83 64 36
Toni Ferchland, Walbeck, ✆ (03 90 61) 98 64 67
TÄ Künnemann, Colbitz, ✆ (01 71) 4 81 15 43

20.12. – 26.12.
FTA Thurmann, Bregenstedt, ✆ (01 71) 7 72 09 59
TÄ Engelbrecht, Rogätz, ✆ (01 70) 4 34 71 39
FTÄ Behrens, Barleben, ✆ (03 92 03) 64 41 58

27.12. – 02.01.
FTA Heiligtag, Siestedt, ✆ (01 73) 6 12 74 86
DVM Lodders, Süplingen, ✆ (03 90 53) 2 72
Dr. Nickoll, Burgstall, ✆ (01 72) 3 20 87 15

03.01. – 09.01.
TÄ Kaatz, Alleringersleben, ✆ (01 72) 3 90 33 68
DVM Düsedau, Lindhorst, ✆ (03 92 07) 8 02 05
Dr. Pohl, Haldensleben, ✆ (01 79) 9 06 51 42

10.01 – 16.01.
Dr. Mago, Rätzlingen, ✆ (03 90 57) 3 10 13
FTA. Dr. Richter, Schackensleben, ✆ (01 71) 7 58 45 70
DVM Heilmann, Mahlwinkel, ✆ (0 39 35) 92 60 00

Tierheim: ✆ 039058/3012

APOTHEKEN

12.12., 27.12., 31.12., 11.01.
Sonnen-Apotheke, Waldring 64a, Haldensleben, ✆ (0 39 04) 4 55 61

12.12., 27.12., 31.12., 14.01., 13.12., 12.01.
Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter Str. 1, Samswegen, ✆ (03 92 02) 87 76 50

13.12., 12.01.
Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32, Wolmirstedt, ✆ (03 92 01) 46 00

14.12., 25.12., 29.12., 13.01.
Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19, Barleben, ✆ (03 92 03) 5 00 24
Schloß Apotheke, Zur Spetze 2, Flechtingen, ✆ (03 90 54) 29 70

15.12., 24.12., 30.12., 11.01.
Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7, Groß Ammensleben, ✆ (03 92 02) 63 94

16.12., 02.01., 15.01.
Roland-Apotheke, Gerikestraße 4, Haldensleben, ✆ (0 39 04) 7 15 20

17.12., 03.01.
Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1, OT Hermsdorf, ✆ (03 92 06) 5 32 74
Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8, Angern, ✆ (03 93 63) 2 32

18.12., 04.01., 17.01.
Adlerapotheke, Friedensstr. 58, Wolmirstedt, ✆ (039201) 2 14 36

19.12., 05.01., 18.01.
Beber-Apotheke, Amselweg 13, Haldensleben, ✆ (0 39 04) 4 60 65

20.12., 07.01., 19.01.
Löwen City Apotheke, Breiteweg 141, Barleben, ✆ (03 92 03) 8 98 30
Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22, Calvörde, ✆ (03 90 51) 2 56

21.12., 08.01.
Apotheke-Althaldensleben, Neuhaldensleber Str. 46c, Haldensleben, ✆ (03904) 6 60 80

22.12., 06.01., 09.01.
Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10, Colbitz, ✆ (03 92 07) 9 50 65
Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57, Eichenbarleben, ✆ (03 92 06) 5 03 07

23.12., 01.01., 10.01.
Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11, Niederndodeleben, ✆ (03 92 04) 8 24 27
Ohre-Apotheke im Ohrepark, Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben, ✆ (0 39 04) 71 00 60
Schloß Apotheke, Zur Spetze 2, Flechtingen, ✆ (03 90 54) 29 70

26.12., 28.12.
Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32, Wolmirstedt, ✆ (03 92 01) 46 00

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,
✆ (0 39 04) 47 73

Abwasserverband „Untere Ohre“,
✆ (0 39 04) 6 68 06

Stadt Haldensleben (außerhalb der Arbeitszeit),
✆ (01 71) 7 64 60 40

Rufbereitschaft der WOBAU und WBG „Roland“ Haldensleben
Heizung/Sanitär: ✆ (07 00) 96 228 726
Elektro: ✆ (07 00) 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der Wohnung und Wassereinbruch im Keller:
✆ (01 70) 5 39 45 06

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien und Bränden:
Rettungsstelle des Kreises,
Notruf 112, ✆ (0 39 04) 4 23 15

Anmeldungen für Schulanfänger des Schuljahres 2021/2022

Alle Schulanfänger des Schuljahres 2021/2022, also Kinder, die zwischen dem 01. Juli 2014 und dem 30. Juni 2015 geboren wurden, sind zu folgenden Zeiten im **Rathaus der Stadt Haldensleben, Raum 306 (Dachgeschoss)** anzumelden.

Dienstag, den 28.01.2020	**von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
Mittwoch, den 29.01.2020	**von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
Donnerstag, den 30.01.2020	**von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Auf Antrag können auch Kinder angemeldet werden, die ein Jahr jünger sind.
Vorzeitig angemeldete Kinder werden mit der Aufnahme in die Grundschule schulpflichtig.

Bei der Anmeldung ist für das Kind eine Kopie der Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.
Bei geteiltem Sorgerecht ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Partners erforderlich.

Die Reihenfolge der Antragstellung hat keinen Einfluss auf die Vergabe der Schulplätze.

Seit 2013 sind die Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben aufgehoben.
Bitte beachten Sie auch die „Schulsatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben“!
www.haldensleben.de → Bürgerservice/Rathaus
→ Satzungsarchiv
→ Seite 4 (Schulsatzung für Grundschulen)

Die Anmeldungen tragen einen vorläufigen Charakter bis zur endgültigen Bestätigung durch die Stadt Haldensleben.

Für folgende Schulen können Sie Ihr Kind anmelden:

Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben

- **Grundschule „Gebrüder Alstein“, Rottmeisterstraße 57, 39340 Haldensleben**
- **Grundschule „Erich Kästner“, Waldring 112, 39340 Haldensleben**
- **Grundschule „Otto Boye“, Bülstringer Straße 25, 39340 Haldensleben**

Für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben findet am **25. Januar 2020** in der Zeit von **09.00** Uhr bis **12.00** Uhr ein Tag der offenen Tür statt.

Grundschule in freier Trägerschaft:

- **Grundschule „St. Hildegard“, Dammühlenweg 14, 39340 Haldensleben, Telefon: 03904 44133, Schulleiterin, Frau Lehmann.**

Schulanfänger, die in der Grundschule „St. Hildegard“ beschult werden sollen, können jederzeit in der Grundschule angemeldet werden. Die freie katholische Grundschule „St. Hildegard“ bietet vom **20.01.-24.01.2020 Hospitationstage** während der Schulzeit an, bei Bedarf bitte vorher anmelden.
Am **23.01.2020** findet hier **ab 19:00 Uhr** ein **Informationsabend** statt.

Informationen zu allen 4 Grundschulen können Sie auf folgender Internetseite abrufen:
www.haldensleben.de → Familie/Bildung
→ Schulen
→ Grundschulen
→ Gebrüder Alstein; → Erich Kästner; → Otto Boye; → St. Hildegard

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unter der Telefon-Nr. 03904 479 - 332 und - 367 oder - 380 zur Verfügung.

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 28.11.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- Antrag der CDU/FDP-Fraktion - Aussetzung der straßenausbaupflichtigen Maßnahmen
- Änderungsantrag der AfD-Fraktion - Verkehrsberuhigung Durchfahrt Süplingen
- Änderungsantrag der AfD-Fraktion - Sichere Überquerung der Hauptstraße und Verkehrsberuhigung Bodendorf
- 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene – Aufwandsentschädigungssatzung -
- Satzung der Stadt Haldensleben über das Wahlverfahren der Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen
- Erarbeitung eines neuen Radwegekonzeptes 2020 für die Stadt Haldensleben und ihre Ortsteile
- Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Text-Bebauungsplanes "Einzelhandelssteuerung", Haldensleben
- Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm Stadtumbau Ost
- Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- Förderung des Süplinger Narrenbund 1970 e. V. für die Betreibung der Kegelbahn im Dorfkrug Süplingen
- Stadtbusverkehr – Änderung der Linienführung
- Haushaltssatzung 2020 einschließlich Haushaltsplan und der eingereichten Anträge und Änderungsanträge
- Jahresrechnung der Gemeinde Süplingen zum Stichtag 31.12.2013
- Jahresabschluss 2012 der Stadt Haldensleben
- 4 Beschlüsse zur Erteilung des Einvernehmens zur 5. Änderung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung für Kindertagesstätten
- 2 Beschlüsse zur Erteilung des Einvernehmens zur 5. Änderung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsver-einbarung für Horte
- Bewilligung eines Rangvorbehaltes in Höhe von insgesamt 420.000,00 Euro nebst bis zu 20 % Jahreszinsen und 10 % einmaliger Nebenleistung vor der zu Gunsten der Stadt Haldensleben eingetragenen Rückauflassungsvormerkung zu Lasten der Grundstücke Gemarkung Haldensleben
- Entscheidung in einer Personalangelegenheit

Haldensleben, den 03. Dezember 2019

Wendler
stellv. Bürgermeisterin

Satzung

der Stadt Haldensleben über das Wahlverfahren der Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes der Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl LSA S.288) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 19 Abs. 2, 4, 5 und 9 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 28. November 2019 die nachfolgende Satzung über das Wahlverfahren der Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben beschlossen:

§ 1 – Zweck

Mit dieser Satzung der Stadt Haldensleben werden die Wahlverfahren für die Elternvertreter der Kuratorien der Kindertageseinrichtungen und den Stadtelternrat der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Haldensleben geregelt.

Allgemeine Vorschriften:

§ 2 – Wahlrecht und Wählbarkeit

(1) Wahlberechtigt und wählbar für die jeweilige Elternvertretung sind die Personensorgeberechtigten der Kinder, die am Wahltag die Kindertageseinrichtung besuchen.

(2) Die Personensorgeberechtigten dürfen ihr Wahlrecht nur persönlich ausüben. Abwesende Personensorgeberechtigte sind wählbar, wenn ihre schriftliche Zustimmung zur Annahme der Wahl dem Wahlvorstand vor dem Wahlvorgang vorliegt.

(3) Personensorgeberechtigte, die in der Kindertageseinrichtung tätig sind oder die Aufsicht über diese führen, sind nicht wählbar.

(4) Die Personensorgeberechtigten eines Kindes haben zusammen nur eine Stimme. Von den Personensorgeberechtigten eines Kindes ist nur einer wahlberechtigt und wählbar. Sind beide Personensorgeberechtigten erschienen, so müssen sie in der Anwesenheitsliste ausweisen, wer von den beiden das Wahlrecht ausübt und wählbar ist.

§ 3 – Wahlvorbereitung

(1) Die Personensorgeberechtigten tragen sich in die Anwesenheitsliste ein.

(2) Vor jeder Wahl wird ein Wahlvorstand gewählt, der aus zwei Personensorgeberechtigten besteht, von denen einer die Wahl leitet und einer das Protokoll führt. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind wahlberechtigt und wählbar. Die Personensorgeberechtigten wählen den Wahlvorstand aus ihrer Mitte durch Handzeichen.

(3) Die anwesenden Personensorgeberechtigten werden vom Wahlleiter aufgefordert, Wahlvorschläge abzugeben. Der Wahlleiter gibt die Wahlvorschläge bekannt und stellt fest, ob die Vorgeschlagenen die Kandidatur annehmen. Vor Beginn der Wahlhandlung ist den Kandidaten angemessen Gelegenheit zur Vorstellung und den Wahlberechtigten zur Befragung der Kandidaten zu geben.

§ 4 –Wahl und Niederschrift

(1) Die Wahl erfolgt offen durch Handzeichen. Sofern ein Wahlberechtigter es jedoch verlangt, ist in geheimer Wahl mit Stimmzetteln abzustimmen.

(2) Der Wahlvorstand stellt fest, wie viele Stimmen auf den jeweiligen Wahlvorschlag entfallen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl findet eine Stichwahl statt. Bei nochmaliger Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(3) Über die Wahlhandlung ist vom Protokollführer eine Niederschrift anzufertigen (Vordrucke siehe Anlage). Die Niederschrift hat folgende Angaben zu enthalten:

1. Art der Wahl
2. Ort und Datum der Wahl
3. Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Feststellung der Anzahl der anwesenden Wahlberechtigten
5. Namen des Wahlvorstandes
6. Liste der Wahlvorschläge
7. Art der Abstimmung
8. Wahlergebnis

Nach Abschluss der Auszählung des jeweiligen Wahlgangs gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis bekannt und fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.
Die Niederschrift muss vom Wahlvorstand unterzeichnet werden.
Die Anwesenheitsliste ist als Anlage zur Niederschrift zu nehmen.

§ 5 – Bekanntgabe des Wahlergebnisses

(1) Das jeweilige Wahlergebnis ist in den Kindertageseinrichtungen von der Leitung der Kindertageseinrichtung durch Aushang bekannt zu geben. Die Bekanntmachung erfolgt für die Dauer eines Monats. Sie ist mit dem Datum des Aushangs und dem Datum des Tages der Abnahme zu versehen und von der Einrichtungsleitung zu unterzeichnen.

§ 6 – Ausscheiden, Nachrücken, Ersatzwahl

(1) Scheidet ein gewählter Elternvertreter aus, rückt bis zum Ablauf der Wahlperiode der jeweilige Vertreter nach.

(2) Steht kein Vertreter zur Verfügung, ist innerhalb von zwei Monaten eine Ersatzwahl durchzuführen, d. h., es wird für die verbleibende Wahlperiode gemäß dieser Satzung neu gewählt.

Besondere Vorschriften:

§ 7 – Kuratorien

(1) Die Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung lädt die Personensorgeberechtigten zur Wahl mit einer Frist von minde-

stens 14 Tagen durch Aushang in der Kindertageseinrichtung ein.

(2) Die Wahl erfolgt unabhängig davon, wie viele Wahlberechtigte anwesend sind.

(3) Die Elternschaft der Tageseinrichtung wählt auf Vorschlag der Elternschaft wenigstens zwei Vertreter/Innen und deren Stellvertretung für das Kuratorium der Tageseinrichtung. Sofern in einer Tageseinrichtung Gruppen vorhanden sind, soll dies bei der Besetzung des Kuratoriums mit Elternvertreterinnen und Elternvertretern angemessene Berücksichtigung finden.

(4) Die Elternvertreter/innen jedes Kuratoriums der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Haldensleben wählen für die Dauer von zwei Jahren aus ihrer Mitte eine Vertreterin oder einen Vertreter und deren Stellvertretung für den Stadtelternrat.

(5) Die Wahlunterlagen für die Wahlen in der Kindertageseinrichtung sowie die Bekanntmachungsaushänge sind von der Kindertageseinrichtung für die Dauer der Wahlperiode aufzubewahren. Nach der nächsten Wahl sind die Wahlunterlagen zu vernichten.

§ 8 – Stadtelternrat

(1) Die Gemeindeelternvertretung der Stadt Haldensleben trägt die Bezeichnung „Stadtelternrat“. Er besteht aus so vielen Vertreter/innen, wie es Kindertageseinrichtungen in der Stadt Haldensleben gibt.

(2) Die Stadt Haldensleben lädt die gewählten Stadtelternvertreter mindestens 14 Tage vor der Sitzung ein. Die Einladung wird wiederholt, wenn weniger als die Hälfte der Stadtelternvertreter zusagen. Sollte auch eine wiederholte Einladung zu einer Sitzung die geforderte Quote nicht erreichen, so gilt sie trotzdem als ordnungsgemäß einberufen.

(3) Der Stadtelternrat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, der ihn in all seinen Angelegenheiten vertritt. Der Stadtelternrat gibt sich auf seiner ersten Sitzung eine Geschäftsordnung.

(4) Der Stadtelternrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von zwei Jahren eine Vertreterin oder einen Vertreter und deren Stellvertretung für die Kreiselternvertretung des Landkreises Börde gemäß der einschlägigen Satzung des Landkreises Börde.

§ 9 – Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 10 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Haldensleben, den 02.12.2019

i.V.

Wendler

Stellvertretende Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Haldensleben über das Wahlverfahren der Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 02.12.2019

i. V.

Wendler

Stellvertr. Bürgermeisterin

Niederschrift zur Wahl der Vertreter der Elternschaft und deren Stellvertreter für das Kuratorium der Kindertagesstätte

……..

Die Wahl erfolgte am …….. um …… Uhr

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird bestätigt. Die Einladung erfolgte per Aushang.

1. Anzahl der anwesenden Wahlberechtigten ……..

2. Name des Wahlleiters ……

   Name des Schriftführers ……..

3. Name der Bewerber — Name der Kindertagesstätte

   Elternvertreter 1:

   …….. ……
   Stellvertreter:

   …….. ……
   Elternvertreter 2:

   …….. ……
   Stellvertreter:

   …….. ……
   Elternvertreter 3:

   ……..... ……..
   Stellvertreter:

   …….. ……

4. Abstimmungsform: Stimmzettel/ Handaufheben

5. Abstimmergebnis:

Elternvertreter 1:	Stimmberechtigte	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
Stellvertreter:	Stimmberechtigte	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
Elternvertreter 2:	Stimmberechtigte	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
Stellvertreter:	Stimmberechtigte	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
Elternvertreter 3:	Stimmberechtigte	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
Stellvertreter:	Stimmberechtigte	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig

6. Wahlergebnis:

   Elternvertreter 1: …… Stellvertreter: ……

   Elternvertreter 2: …….. Stellvertreter: ……

   Elternvertreter 3: …….. Stellvertreter: ……

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Die Wahl wurde ordnungsgemäß durchgeführt

Haldensleben, den ……

Schriftführer: ……

Wahlleiter: …… Anlage: Anwesenheitsliste

Niederschrift zur Wahl des Vorstandes des Stadtelternrates für die Kindertagesstätten der Stadt Haldensleben (einschl. Kreiselternrat)

Die Wahl erfolgte am…… um …… Uhr

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird bestätigt. Sie Einladung erfolgte schriftlich.

1. Anzahl der anwesenden Wahlberechtigten: ……

2. Name des Wahlleiters: ……

   Name des Schriftführers: ……

3. Name der Bewerber: Name der Kindertagesstätte:

   Vorsitzender:

   …….. ……..
   Stellvertreter:

   …….. ……
   Beisitzer:

   …….. ……
   Beisitzer:

   …….. ……
   Beisitzer:

   …….. ……
   Vertreter Kreiselternrat:

   …… ……
   Stv. Vertreter Kreiselternrat:

   …… ……

4. Abstimmungsform: Stimmzettel/ Handaufheben

5. Abstimmergebnis:

Vorsitzender:	Stimmberechtigte	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
Stellvertreter:	Stimmberechtigte	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
Beisitzer:	Stimmberechtigte	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
Beisitzer:	Stimmberechtigte	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
Beisitzer:	Stimmberechtigte	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
Vertreter Kreiselternrat:	Stimmberechtigte	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
Stv. Vertr. Kreiselternrat:	Stimmberechtigte	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig

6. Wahlergebnis:

   Vorsitzender: …….. Stellvertreter: ……

   Beisitzer: ……

   Vertreter Kreiselternrat: ……

   Stv. Vertreter Kreiselternrat:

Die Gewählten nehmen die Wahl an.
Die Wahl wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Haldensleben, den……

Schriftführer: ……

Wahlleiter: …… Anlagen: Anwesenheitsliste

Stadt Haldensleben

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Haldensleben über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Text-Bebauungsplanes „Einzelhandelssteuerung“, Haldensleben

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2019 folgende Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Text-Bebauungsplanes „Einzelhandelssteuerung“, Haldensleben beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.12.2017 beschlossen, den Text-Bebauungsplan „Einzelhandelssteuerung“, Haldensleben, aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.01.2018 im Amtlichen Mitteilungsblatt, „Stadtanzeiger“, öffentlich bekanntgemacht.

Zur Sicherung der Planung hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Text-Bebauungsplanes „Einzelhandelssteuerung“, Haldensleben, in seiner öffentlichen Sitzung am 01.02.2018 eine Satzung über die Veränderungssperre beschlossen. Die Satzung über die Veränderungssperre wurde am 08.02.2018 im Amtlichen Mitteilungsblatt, „Stadtanzeiger“, öffentlich bekanntgemacht und trat einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über die Veränderungssperre wird um 1 Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB). Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres.

Haldensleben, 02.12.2019

In Vertretung

Wendler

Stellvertretende Bürgermeisterin

Anlage 1

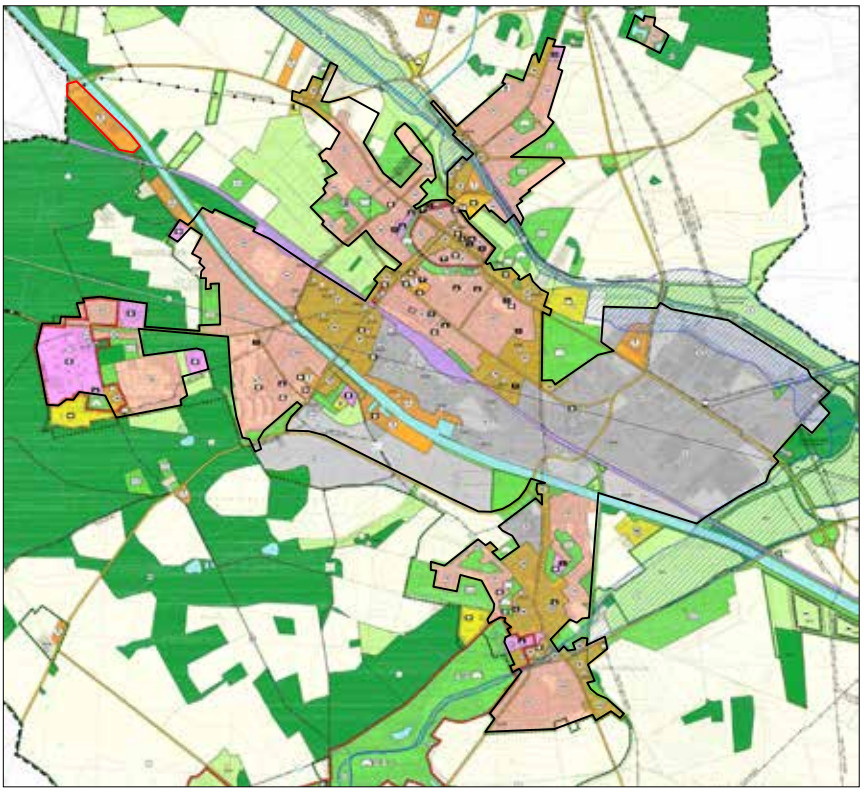

Plangrundlage:
Wirksamer Flächennutzungsplan Teil Süd, 2013
ohne Maßstab

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Haldensleben über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Text-Bebauungsplanes „Einzelhandelssteuerung“, Haldensleben, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Geltungsdauer der Veränderungssperre bis zum 09.02.2021 um ein Jahr verlängert.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 02.12.2019

In Vertretung

Wendler

Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben

Haldensleben, den 28.11.2019

Die Bürgermeisterin

Widmung des Schlosses Bodendorf zur Durchführung von Eheschließungen

Beschlussfassung:

Hiermit widme ich das Schloss Bodendorf insbesondere den „historischen Saal“ und den „Gartenpavillon“, 39343 Haldensleben, OT Bodendorf, Lindenstraße 3, zur Durchführung von Eheschließungen.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 11 ff Personenstandsgesetz (PStG),
Nr. 12 ff der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStGVwV)
Nr. 24 ff der Verwaltungsvorschrift des Landes Sachsen-Anhalt zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (VwV-LSA-PStG)

Begründung:

Im Schloss Bodendorf bietet der klassizistische Festsaal einen würdevollen Rahmen für die Durchführung von Eheschließungen. Bis zu 50 Gäste können hier an der Zeremonie teilnehmen.

Weiterhin steht ein Gartenpavillon aus der Zeit um 1826 zur Verfügung, in dem bis zu 10 Gäste an der Trauung teilnehmen können. Es besteht hier auch die Möglichkeit, dass weitere Gäste im Garten vor dem Pavillon der Zeremonie beiwohnen können.

Die ordnungsgemäße Durchführung von Eheschließungen unter Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen und datenschutzrechtlicher Belange ist sichergestellt.

Bei dem Schloss Bodendorf handelt es sich um ein privates Gebäude.

Die Nutzung ist durch Nutzungsvertrag mit dem Eigentümer vom 07.11.2019 und 28.11.2019 rechtlich gesichert.

Festsetzung:

Die Eheschließungen erfolgen, soweit dies die Terminlage des Standesamtes Haldensleben zulässt.

Es werden Gebühren für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes erhoben.

i. V.

Wendler

Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene - Aufwandsentschädigungssatzung -

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetztes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in der derzeit geltenden Fassung und der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung) vom 29. 05.2019 (GVBl. LSA 2019, S. 116) hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 28.11.2019 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene - Aufwandsentschädigungssatzung - beschlossen:

Artikel I:

1. Die Überschrift wird wie folgt geändert:
   Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene -Entschädigungssatzung-

2. Der § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

   (2) Der Vorsitzende des Stadtrates, die Ausschussvorsitzenden und die Fraktionsvorsitzenden erhalten neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 weitere Aufwandsentschädigungen.
   Sie betragen monatlich

für den Vorsitzenden des Stadtrates	150 €
für die Ausschussvorsitzenden	80 €
für die Fraktionsvorsitzenden	80 €

3. Es wird folgender Absatz 3 eingefügt:
   Übt ein Mitglied innerhalb der Vertretung mehrere Funktionen nach Abs. 2 aus, wird die zusätzliche Aufwandsentschädigung nur einmal für die Funktion mit dem höchsten Entschädigungssatz gewährt.

4. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

5. Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5. Er wird wie folgt geändert:
   (5) Die Zahlung erfolgt am ersten Tag des Monats im Voraus.

6. § 3 wird wie folgt geändert:
   a) Die Nummer 8 wird wie folgt geändert:
      8. Verantwortlicher für die Kinderfeuerwehren der Stadtfeuerwehr 30 €/mtl.
   b) Es wird folgende Nummer 9 eingefügt:
      9. Verantwortlicher für die Kinderfeuerwehr in der Ortsfeuerwehr 30 €/mtl.
   c) Die bisherigen Nummern 9-11 werden die Nummern 10-12.

7. § 5 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
   2. Feuerwehrmann in Bereitschaft 7,00€/je Einsatz

8. § 8 wird wie folgt geändert:
   Es wird als Anstrich 8 eingefügt:
   - des Arbeitskreises „Digitales Haldensleben“

9. § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
   Die Aufwandsentschädigungen nach § 1 Abs. 1-4, mit Ausnahme der dort genannten Regelungen, und § 3 werden nebeneinander gewährt, wenn sie auf mehreren Ämtern beruhen.

10. Der § 10 Abs. 1 letzter Satz wird wie folgt geändert:
    Dieser beträgt 17 €.

11. Der § 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    Der Höchstbetrag für den Aufwendungsersatz gem. Abs. 1 wird auf 100 € je Monat festgesetzt.

12. § 18 Abs. 8 wird wie folgt geändert:
Bei der Ehrung von verstorbenen Mitgliedern des Stadtrates, Ehrenbürgern, Ehrenbeamten (Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter und deren Stellvertreter, Ortsbürgermeister) und ehrenamtlich Tätigen (Feuerwehrmitglieder, sachkundige Einwohner) wird wie folgt verfahren:
a) Aktive Mitglieder des Stadtrates, der Ortschaftsräte und Ehrenbürger erhalten eine Kranzspende sowie einen Nachruf in der „Volksstimme“ und im „Stadtanzeiger“. Die Kranzniederlegung erfolgt durch den Bürgermeister oder seinen Stellvertreter.
b) Ehemalige Mitglieder des Stadtrates und der Ortschaftsräte, die der dem Ableben vorangegangenen Wahlperiode oder insgesamt drei Wahlperioden dem Rat angehört haben, erhalten eine Kranzspende sowie einen Nachruf in der „Volksstimme“ und im „Stadtanzeiger“.
c) Aktive Ehrenbeamte der Stadt Haldensleben (Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter und deren Stellvertreter, Ortsbürgermeister) und ehrenamtlich Tätige (Feuerwehrmitglieder, sachkundige Einwohner) erhalten eine Kranzspende sowie einen Nachruf in der „Volksstimme“ und im „Stadtanzeiger“. Die Kranzniederlegung erfolgt durch den Bürgermeister oder seinen Stellvertreter.
d) Ehemalige Ehrenbeamte der Stadt Haldensleben (Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter und deren Stellvertreter, Ortsbürgermeister) und ehrenamtlich Tätige (Feuerwehrmitglieder, sachkundige Einwohner), Ortsbürgermeister und sachkundige Einwohner, wenn sie in der vorangegangenen Wahlperiode oder insgesamt drei Wahlperioden in dieser Funktion tätig waren, erhalten einen Nachruf in der „Volksstimme“ und im „Stadtanzeiger“.
Das Nähere regelt eine interne Richtlinie.

13. § 19 wird wie folgt geändert:
Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

Artikel II:

Diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene - Aufwandsentschädigungssatzung - tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Haldensleben, den 28.11.2019
In Vertretung

Wendler
Stellvertretende Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene -Aufwandsentschädigungssatzung- wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene -Aufwandsentschädigungssatzung- nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene -Aufwandsentschädigungssatzung- ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 06.12.2019
i. V.

Wendler
Stellvertr. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Haldensleben, den 26. November 2019

Allgemeinverfügung
über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2020 in Haldensleben

Auf der Grundlage des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 528) i.V. mit den §§ 64 bis 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. S. 202), beide in der jeweils geltenden Fassung, erlaubt die Stadt Haldensleben, dass Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Abs. 1 LÖffZeitG LSA aus besonderem Anlass an folgenden Sonntagen im Jahr 2020 geöffnet werden:

1. Verkaufssonntage:

Jacobi-und Streetfoodmarkt	**05. April 2020**
Beach am Markt	**21. Juni 2020**
Altstadtfest	**30. August 2020**
Sternenmarkt	**06. Dezember 2020**

2. Geöffnet werden darf in der Stadt Haldensleben einschließlich Ortsteile im Zeitraum.

   13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

3. An den Sonnabenden vor den unter Punkt 1. genannten Sonntagen wird die Öffnung bis 24.00 Uhr erlaubt.

4. Diese Verfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Um den Möglichkeiten und Erfordernissen des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten gerecht zu werden, bedarf es der vorstehenden Regelungen, zu denen die Stadt Haldensleben berechtigt ist. Verkaufsstellen dürfen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen für fünf zusammenhängende Stunden geöffnet werden. Die Stadt Haldensleben hat sich dazu entschlossen, in Abstimmung mit Händlern die Termine für das gesamte Stadtgebiet einheitlich zu gestalten, damit die Anforderungen an den besonderen Anlass (Veranstaltung, Volksfest o. ä.) erfüllt sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Haldensleben, Markt 20 - 22, 39340 Haldensleben erhoben werden.

In Vertretung

Wendler
Stellvertretende Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Möglichkeit der Einrichtung von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner hat nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, einzelnen, regelmäßig durchzuführenden Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen.

A) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht.** Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen.** Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters-oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk.** Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage.** Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Einwohnerinnen und Einwohner, die mit der Übermittlung ihrer Daten insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der Stadt Haldensleben, Bürgerbüro, Markt 20-22, 39340 Haldensleben schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei dieser Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

Haldensleben, den 14. November 2019

i. V.

Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 21.11.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- Personalangelegenheit – Beschlussvorlage HA 013-H(VII.)/2019
- Personalangelegenheit – Beschlussvorlage HA 014-H(VII.)/2019
- Annahme einer Spende – Beschlussvorlage HA 011-H(VII.)/2019
- Förderung Sicherungsmaßnahme – Beschlussvorlage HA 012-H(VII.)/2019

Haldensleben, den 22. Nov. 2019

i. V.

W e n d l e r
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

des Beschlusses über den Jahresabschluss und die Entlastung der Bürgermeisterin für die Haushaltsdurchführung 2012 der Stadt Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 120 Abs. 1 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL.LSA S. 288) in der jetzt gültigen Fassung mit Beschluss-Nr. 060-(VII.)/2019 den Jahresabschluss 2012 der Stadt Haldensleben beschlossen und der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Jahresrechnung 2012 der Stadt Haldensleben und die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss 2012 mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA zur Einsichtnahme vom **13. Dezember 2019 bis 02. Januar 2020** während der nachfolgend aufgeführten Zeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

im **Rathaus**, Markt 20-22, **Bürgerbüro**, öffentlich aus.

Haldensleben, den 03.12.2019

i.V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin

Siegel

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Süplingen für die Haushaltsdurchführung 2013 der Gemeinde Süplingen

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 120 Abs. 1 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL.LSA S. 288) in der jetzt gültigen Fassung mit Beschluss-Nr. 045-(VII.)/2019 den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Süplingen beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Süplingen und die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2013 mit dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Börde liegt nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA zur Einsichtnahme **vom 13. Dezember 2019 bis 02. Januar 2020** während der nachfolgend aufgeführten Zeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

im **Rathaus**, Markt 20-22, **Bürgerbüro**, öffentlich aus.

Haldensleben, den 03.12.2019

i.V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin

Siegel

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben

Wanzleben, 18.11.2019

AZ.:15.2-611B5.01-BK0013

Bodenordnungsverfahren Eichenbarleben-Olbe Landkreis Börde
Verf.-Nr.: BK 0013

- Öffentliche Bekanntmachung -
2. Änderungsanordnung

vom 18.11.2019

I. Änderungen zum Bodenordnungsverfahren

Die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke werden zum Bodenordnungsverfahren hinzugezogen. In der Anlage 2 ist die geänderte Gebietsgrenze zur 2. Änderungsanordnung dargestellt. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Änderungsanordnung.

II. Begründung

Mit Beschluss vom 12.12.2012 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte das Bodenordnungsverfahren Eichenbarleben-Olbe, Landkreis Börde, Verf.-Nr.: BK 0013, nach § 56 LwAnpG i.V. mit § 86 FlurbG angeordnet.

Nach §§ 56 und 63 Abs.2 LwAnpG i.V. mit §§ 8 Abs. 1, 4 und 7 FlurbG kann die Flurneuordnungsbehörde geringfügige Änderungen des Verfahrensgebietes anordnen, wenn der Zweck der Flurneuordnung besser erreicht werden kann.

In dem Bodenordnungsverfahren werden auf Antrag von Beteiligten die Eigentumsverhältnisse an Grundstücken unter Beachtung der Interessen der Beteiligten neu geordnet.

Bei den hinzuziehenden Flurstücken (Anlage 1) werden aus vermessungstechnischen Gründen zur optimalen Gebietsabgrenzung und zur umfassenden Neuordnung der Eigentumsverhältnisse Flurstücke in das Verfahren einbezogen.

Das auszuschließende Flurstück (Anlage 1) wird aus Sicht der Flurbereinigung nicht benötigt.

Das Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens „Eichenbarleben-Olbe“ umfasst nunmehr eine Fläche von 2062,5696 ha. In der geänderten Gebietskarte (Anlage 2) ist die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ersichtlich.

Gemäß §§ 56 und 63 Abs.2 LwAnpG i.V. mit § 8 Abs.1, § 7 Abs.1 und § 4 FlurbG wird somit die Änderung des Verfahrensgebietes im Bodenordnungsverfahren „Eichenbarleben-Olbe“ durch Hinzuziehung und durch Ausschließung von Flurstücken angeordnet, um den Zweck der Bodenordnung besser zu erreichen.

III. Auslegung

Die vorstehende Änderungsanordnung mit Gebietskarte und Verzeichnis der geänderten Verfahrensflurstücke wird entsprechend den Hauptsatzungen der betroffenen Gemeinden öffentlich bekanntgegeben und liegt 2 Wochen zur Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, 39167 Irxleben, Bördestraße 8 aus.

Darüber hinaus kann dieser Änderungsanordnung auch in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, 39164 Wanzleben, Ritterstraße 17-19, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieser Änderungsanordnung treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

IV. Zeitweilige Einschränkung der hinzugezogenen Flurstücke

In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

a) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurneuordnung dienlich ist.

b) Bäume, Beerensträucher, Hopfenstöcke, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden, widrigenfalls muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

c) Auf den in das Flurneuordnungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

d) Wer den unter a.) bis c.) genannten Bestimmungen zuwiderhandelt, kann wegen Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße belegt werden.

V. Anmeldung von unbekannten Rechten der hinzugezogenen Flurstücke

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit der Bekanntmachung.

Hinweis zum Datenschutz:
Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alffmittedsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

Im Auftrag

(DS)

Birgit Wiesner

Anlagen: - Anlage 1: Verzeichnis der geänderten Verfahrensflurstücke
- Anlage 2: Gebietskarte zur 2. Änderungsanordnung

Anlage 1 zur Änderungsanordnung Nr. 2 vom 18.11.2019

Bodenordnungsverfahren Eichenbarleben-Olbe Landkreis Börde
nach §§ 56 und 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 86 FlurbG
Verf.- Nr. BK 0013

Änderungen zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Hinzuziehung:

Gemarkung Bornstedt Flur 8	**Fläche**
36	0,2528 ha
Gemarkung Eichenbarleben Flur 4	
94/75, 95/75	0,0300 ha
Gemarkung Eichenbarleben Flur 5	
106/10	0,3740 ha

Gemarkung Eichenbarleben Flur 6

42, 43, 44, 45	15,5010 ha
Gesamtfläche der hinzugezogenen Flurstücke	***16,1578 ha***

Ausschluss:

Gemarkung Eichenbarleben Flur 7

220/94	5,1200 ha
Gesamtfläche der auszuschließenden Flurstücke	**5,1200 ha**

Verfahrensgebietsfläche, alt	2051,5207 ha
Gesamtfläche der hinzugezogenen Flurstücke	+ 16,1578 ha
Berichtigung von Flurstücksflächen durch das LVermGeo	+ 0,0111 ha
Gesamtfläche der auszuschließenden Flurstücke	- 5,1200 ha
Verfahrensgebietsfläche, neu	**2062,5696 ha**

Im Auftrag

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Birgit Wiesner

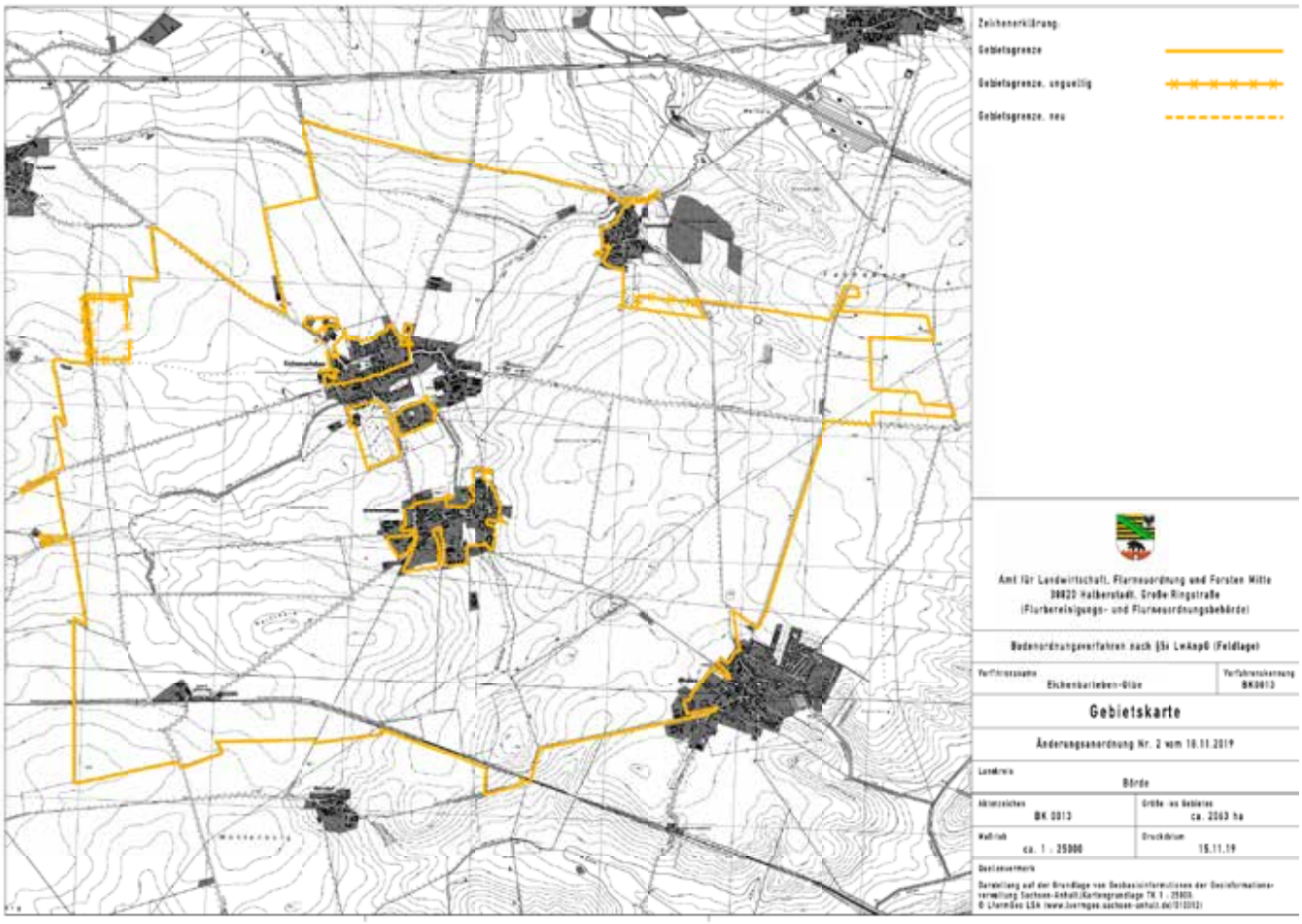

STADT- UND KREISBIBLIOTHEK KulturFabrik – Gerikestraße 3a, ✆ (0 39 04) 4 01 59

Adventslesung in der Bibliothek

Donnerstag, 12. Dezember, 14.30 Uhr

Zwar ohne Kerzenschein, dafür aber bei Kaffee- und Plätzchenduft präsentieren die Mitglieder des Haldensleber Schreibzirkels im Sofabereich der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben kurze Geschichten und Gedichte rund um Weihnachten und Advent. Gönnen Sie sich eine Auszeit und genießen Sie die vorweihnachtliche Atmosphäre.
Eintritt frei

Treffpunkt Büchersofa

Dienstag, 17. Dezember, 18 Uhr

Beim letzten Büchersofa im Jahr 2019 stehen aktuelle Neuerscheinungen im Mittelpunkt, die sich als Weihnachtsgeschenke für andere oder sich selbst eignen.
Eintritt frei.
Jeder, der mehr über Bücher erfahren oder mit anderen über Bücher sprechen möchte, ist herzlich willkommen.

Kreativthema Karten Stempeln und Kolorieren

Donnerstag, 9. Januar, 17 Uhr

Heike Jaworski von Zauberland zeigt, was mit Stempel und Farbe alles möglich ist. Jeder, der möchte, kann dabei selbst kreativ werden.
Eintritt frei. Bei Interesse kann dafür notwendiges Material vor Ort erworben werden.
Weitere Informationen und Anmeldung in der Bibliothek Tel. 03904 49530

Lesung für die Kleinsten bei Drache Fridolin

Donnerstag, 16. Januar, 16 Uhr

Der kleine Bär und seine Freunde machen einen Nachtspaziergang, um den Mond zu besuchen. Doch dieser verschwindet hinter einer Wolke. Wer wissen möchte, wie dieses Abenteuer ausgeht, kann in der Bibliothek der Geschichte vom kleinen Bär und dem Mondscheinwunder lauschen. Miterzählen ausdrücklich erwünscht.
Eintritt frei.

Regelmäßige Veranstaltungen

– **Jeden Donnerstag, 15 Uhr**
Kreativtreff für Handarbeitsbegeisterte
Hier können Interessierte in gemütlicher Runde stricken, häkeln oder sticken.
– **Jeden Freitag, 14 Uhr**
Konversationsstunde Fremdsprache Deutsch Wer seine Deutschkenntnisse verbessern oder festigen möchte, ist herzlich willkommen. Eintritt frei. Zum Besuch der Bibliothek ist kein Benutzerausweis erforderlich.
– **Vierzehntägig in den geraden Wochen donnerstags, 14:30 Uhr**
Schreibzirkel

KulturFabrik Gerikestraße 3a, ✆ (0 39 04) 4 01 59

– **Sa. 14. Dezember 11:00 Uhr**
Musika Regulata – Das Weihnachtskonzert der Salon Orchester Börde
VVK 11,00 €, AK 13:00 €
– **02. bis 09. Januar 16:30–19:00 Uhr**
BLUTSPENDE
– **Mi. 15. Januar 19:00 Uhr**
Multivisionsshow „Madeira“
VVK 8,00 €
– **So. 26. Januar 16:00 Uhr**
Vernissage
Eintritt frei

Impressum

Herausgeber:
Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:
Die Bürgermeisterin
e-mail: presse@haldensleben.de

Satz und Druck:
Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf
Kostenlose Auslage
Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr
Erscheinungstermin der
nächsten Ausgabe: 16. Januar 2020
Redaktionsschluss: 09. Januar 2020